

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 24. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2023)

zum Thema:

Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels II

und **Antwort** vom 9. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17155
vom 24. Oktober 2023
über Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Laut Presseberichten wurden weitere Verträge mit Berliner Hotels und Hostels für die Unterbringung von Flüchtlingen geschlossen.¹

1. Wie viele Hotels, Hostels und Pensionen hat das Land Berlin bis zum Oktober 2023 für die Unterbringung von Flüchtlingen insgesamt angemietet?

2. Wie viele Hotels, Hostels und Pensionen kamen im Jahre 2023 für die Unterbringung von Flüchtlingen hinzu?

Zu 1. und 2.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt in 23 Hotels und Hostels Anmietungen vorgenommen, davon im Oktober 2023 in neun Hotels.

Die derzeitige Nutzung von Hotels und Hostels aufgrund von Anmietungen durch das LAF kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

¹ <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/10/gefluechtete-berlin-unterbringung-hostels-hotels-vertraege.html>

Standort	Bezirk	Plätze
Eislebener Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	100
Glockenturmstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	90
Hohenzollerndamm	Charlottenburg-Wilmersdorf	140
Kalische Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	78
Knesebeckstraße	Charlottenburg-Wilmersdorf	191
Buschkrugallee	Neukölln	361
Buschkrugallee	Neukölln	134
Storkower Straße	Pankow	200
Friederikestraße	Reinickendorf	122
Gesamt		1.416

Die Verfügbarkeit von Plätzen wird am Standort Storkower Straße bis zum November 2023 auf insgesamt 900 Plätze und am Standort Knesebeckstraße im Dezember 2023 um 166 Plätze erhöht.

3. Welcher Betrag in € wurde für die Anmietung von Hotels, Hostels und Pensionen im Jahr 2022 und bis Oktober 2023 aufgewendet?

4. Wie lange plant das Land Berlin, Hotels, Hostels und Pensionen für die Unterbringung von Flüchtlingen anzumieten? Mit welchem Betrag in € plant das Land Berlin bis zu diesem Zeitpunkt pro Jahr?

Zu 3. und 4.: Die Anmietung von Kontingenten in Hotels und Hostels richtet sich nach deren Verfügbarkeit und ist daher zum größten Teil bis Ende März 2024 / Ende April 2024 begrenzt. Diese Form der Notunterbringung ist somit nur in eingeschränktem Maße verfügbar und lässt sich nicht vorausschauend auf Jahre planen.

Die weitere Beantwortung der Fragen Nr. 3 bis 4 erfolgt in der Anlage zu dieser Anfrage. Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Kosten für die Anmietung von Kontingenten in Hostels und Hotels sowie Angaben zu den vom LAF abgeschlossenen Verträgen sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den

Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Vertragsinhalte und Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

5. Zahlt das Land Berlin den Eigentümern und Betreibern dieser Hotels, Hostels und Pensionen den Betrag, den diese auch bei einer marktgerechten Vermietung an reguläre Gäste erzielen würden? Oder gelang es dem Land Berlin eine reduzierte Pauschale auszuhandeln?

Zu 5.: Das LAF verhandelt mit jedem Betreibenden der Hostels und Hotels die Anmietung der Kontingente. Wie erwähnt, werden keine Zimmer, sondern Plätze angemietet, so dass kein Vergleich mit den Preisen der Buchung von Zimmern inkl. des für Gäste eines Hostels oder Hotels vorgesehenen Service möglich ist.

6. Mietet das Land Berlin die vollständigen Objekte von Hotels, Hostels und Pensionen an oder werden in diesen Gebäuden einzelne Zimmerkontingente angemietet? Wenn das Land Berlin einzelne Zimmer angemietet hat, wie viele Zimmer hat das Land Berlin bis Oktober 2023 insgesamt angemietet?

Zu 6.: Das LAF mietet Kontingente an. Diese beziehen sich auf Plätze, nicht auf Zimmer. Zur Anzahl der Plätze wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Hat das Land Berlin derzeit auch Hotels, Hostels und Pensionen von Hotelketten² angemietet? Wenn ja, um welche Hotelketten handelt es sich?

Zu 7.: Das LAF hat von keiner Hotel- oder Betreibergesellschaft, die unter dem angegebenen Link aufgeführt sind, Hotelkontingente angemietet.

Berlin, den 09. November 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

² <https://de.wikipedia.org/wiki/Hotelkette>